

Änderung der Hauptsatzung – Abschaffung der unechten Teilortswahl

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschach stimmte in der Gemeinderatsitzung vom 24.04.2023 unter TOP 2 einer Änderung der Hauptsatzung zu. Es wurde beschlossen, die unechte Teilortswahl für die Gemeinde Eschach abzuschaffen und den § 7 der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen.

In der Gemeinderatsitzung vom 22.05.2023 wurde unter dem TOP 2 eine weitere Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Der § 7 wurde mit folgendem Wortlaut wieder in die Hauptsatzung aufgenommen.

V. Sitzzahl im Gemeinderat

§ 7 – Übergangsregelung der Sitzzahl im Gemeinderat

Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird von dem Recht Gebrauch gemacht, die bisherige Anzahl von 12 Sitzen im Gemeinderat bis zum Ablauf der zweiten Amtszeit (bis 2034) nach der Aufhebung der unechten Teilortswahl festzulegen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 8 – Inkrafttreten

Die Hauptsatzungsänderung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Eschach, den 23 Mai 2023